

Burggemeinde Brüggen	2
327/2021 Bebauungsplan Brü/48 „Südlich des Deichweges“	2
328/2021 Bebauungsplan Brü/11a „Am Birnbaum“, 2. Änderung	8
329/2021 Bebauungsplan Bra/11d „Ortskern Bracht - Zwischen Neustraße und Marktstraße“, 2. Änderung.....	10
330/2021 Bebauungsplan Bra/34 „Feuerwache Bracht“	12
331/2021 Bebauungsplan Brü/45 „Wohnpark südlich der Borner Straße“, 1. Änderung und Ergänzung.....	17

Burggemeinde Brüggen

327/2021 Bebauungsplan Brü/48 „Südlich des Deichweges“

Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/48 „Südlich des Deichweges“ Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Brü/48 „Südlich des Deichweges“, wurde nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert. Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 dem überarbeiteten Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt und beschlossen diesen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist, die beiden auf dem Grundstück befindlichen Wohngebäude im Bestand zu sichern und die Voraussetzungen für die Errichtung von 4 Einzelhäusern zu schaffen und den geplanten Freiraum als private Grünfläche festzusetzen.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes wurden folgende Änderung und Ergänzungen vorgenommen:

- In der Planzeichnung und der Legende wurde die Bezeichnung „Wasserfläche“ in „Flächen der Wasserwirtschaft“ umbenannt;
- Textteil und Begründung werden unter IV. Hinweis unter 8. Anlagen an Gewässern ergänzt und die Unterlagen entsprechend überarbeitet.

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung Stellungnahmen lediglich zu den Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden können.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Burggemeinde Brüggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Zeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann kann dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02163/5701-162, -160 sowie -151) oder per Mail (planungsamt@brueggen.de) möglich.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe, Schutzgüter-Wechselwirkungen) liegen folgende allgemeine umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Geruch	Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) und TA-Luft	Aussagen zu Geruchsimmissionen und Belastung durch Gerüche
Boden	geografisches Rauminformationssystem (GIS) des Kreises Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Aussagen zur Betroffenheit von Altlastenverdachtsfällen
	GIS des Kreises Viersen, Denkmalliste Brüggen	Aussagen zur Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone
	Geologischer Dienst NRW: Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
Wasser	GIS des Kreises Viersen, Wasserschutz-zonen	Aussagen zur Wasserschutz-zone
Lärm und Erschütterungen	DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)	Aussagen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz
	Abstandsliste zum Abstandserlass NRW 2007 TA Lärm	Aussagen zu den Abständen zwischen Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung

Natur und Landschaft	Regionalplan Düsseldorf, Flächennutzungsplan Brüggen, 68. Änderung	Aussagen zur Gebietsausweisungen
	Landschaftsplan Nr. 3 „Elmp-ter Wald“	Aussagen zu den Entwicklungszielen und Festsetzungen für Natur und Landschaft
	Naturschutzgebiet „Dilborner Benden“ (VIE-044) FFH-Gebiet „Tantelbruch mit Elmp-ter Bachtal und Teilen der Schwalmaue“ (DE-4703-301) Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ (DE-4603-401).	Aussagen zum Schutz und zur Betroffenheit von Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Vogelschutzgebieten

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge liegen vor und wurden zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Immission Geruch	Geruchsgutachten – Immissionsprognose -,	Aussagen zur Ermittlung und Beurteilung der Geruchsimmissionen: Darstellung der Ausgangssituation, Ausbreitungsrechnungen, Ausgangsdaten für die Immissionsprognosen und Ergebnis
Boden und Grundwasser	Gutachten zur Boden- und Baugrunduntersuchung	Aussagen zur Boden- und Baugrund im Plangebiet: Darstellung des Vorgangs, Geographischer und geologischer Überblick. Durchgeführte Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse zu Bodenaufbau, Grundwasser, und Bodenkennwerte, Gründung und Erschließung
Natur und Landschaft	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1)	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Vorgehensweise, Angaben zum Plangebiet, Vorprüfung Artenspektrum und der Wirkfaktoren, Ergebnisse, Konfliktanalyse und Empfehlungen

	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Aussagen zur Landschaftspflege: Darstellung der Ausgangssituation, Bestandserfassung und –bewertung, Konfliktanalyse und -beschreibung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
--	--------------------------------------	---

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1, 2 sowie § 4 Abs. 1, 2 und BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Immissionsschutz	Niersverband	Hinweis auf Beeinträchtigung durch Immissionen
Boden	Geologischer Dienst NRW	Hinweis zur Beschaffenheit, die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten des Untergrundes, Baugrunduntersuchungen, Sümpfungsmaßnahmen, Schutzgut Boden, bodenphysikalische Aspekte, und die Existenz von Niedermooren
	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis zu Bergwerksfeldern, und der Möglichkeit von Bodenbewegungen
	Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hinweis zu Umgang mit möglichen Kampfmitteln
	RWE Power AG	Hinweis auf humose Böden und Baugrundverhältnisse
	Kreis Viersen	Schutzgut Boden, Entwicklung der Auenlandschaft
Wasser, Grundwasser, Gewässer	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis zu bestehenden Grundwasserabsenkungen und Sümpfungsmaßnahmen
	Erftverband	Hinweis auf flurnahe Grundwasserstände
	Kreis Viersen	Hinweis auf Oberflächengewässer, Wasserfläche, Flächen der Wasserwirtschaft, Gewässerrandstreifen und Anlagen an Gewässer
	RWE Power AG	Hinweis auf Auegebiete und flurnahe Grundwasserstände
Niederschlagswasser	Schwalmverband	Hinweis zur Niederschlagsentwässerung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Burggemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

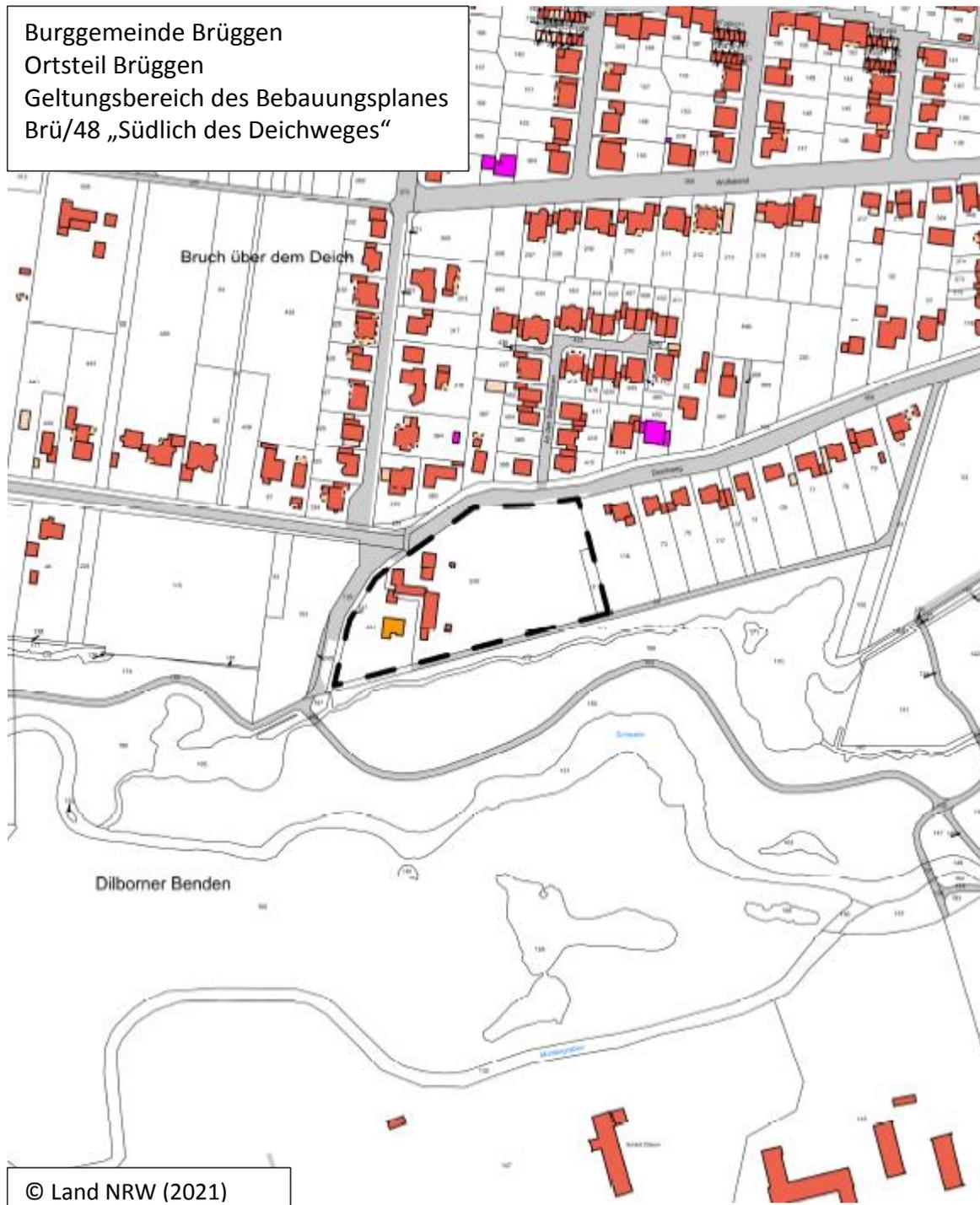
Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Frau Frieß (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 25.06.2021

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte



328/2021 Bebauungsplan Brü/11a „Am Birnbaum“, 2. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Brü/11a „Am Birnbaum“ einschließlich Begründung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes mit entsprechenden überbaubaren Grundstücksflächen unter Beibehaltung einer fußläufigen Wegeverbindung. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Brü/11a „Am Birnbaum“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

09.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Zeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann kann dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsaufgaben erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02163/5701-162, -160 sowie -151) oder per Mail (planungsamt@brueggen.de) möglich.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 13.08.2021 ist die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Brü/11a „Am Birnbaum“ abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Frau Frieß (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 28.06.2021

gez.

Frank Gellen

Übersichtskarte



329/2021 Bebauungsplan Bra/11d „Ortskern Bracht - Zwischen Neustraße und Marktstraße“, 2. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Bra/11d „Ortskern Bracht - Zwischen Neustraße und Marktstraße“ einschließlich Begründung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist die Aufhebung der Gemeinbedarfsfläche und die Festsetzung eines Kerngebietes sowie einer öffentlichen Verkehrsfläche „Parkplatz“. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Bra/11d „Ortskern Bracht - Zwischen Neustraße und Marktstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

09.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Zeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann kann dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02163/5701-162, -160 sowie -151) oder per Mail (planungsamt@brueggen.de) möglich.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 13.08.2021 ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Bra/11d „Ortskern Bracht - Zwischen Neustraße und Marktstraße“ abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

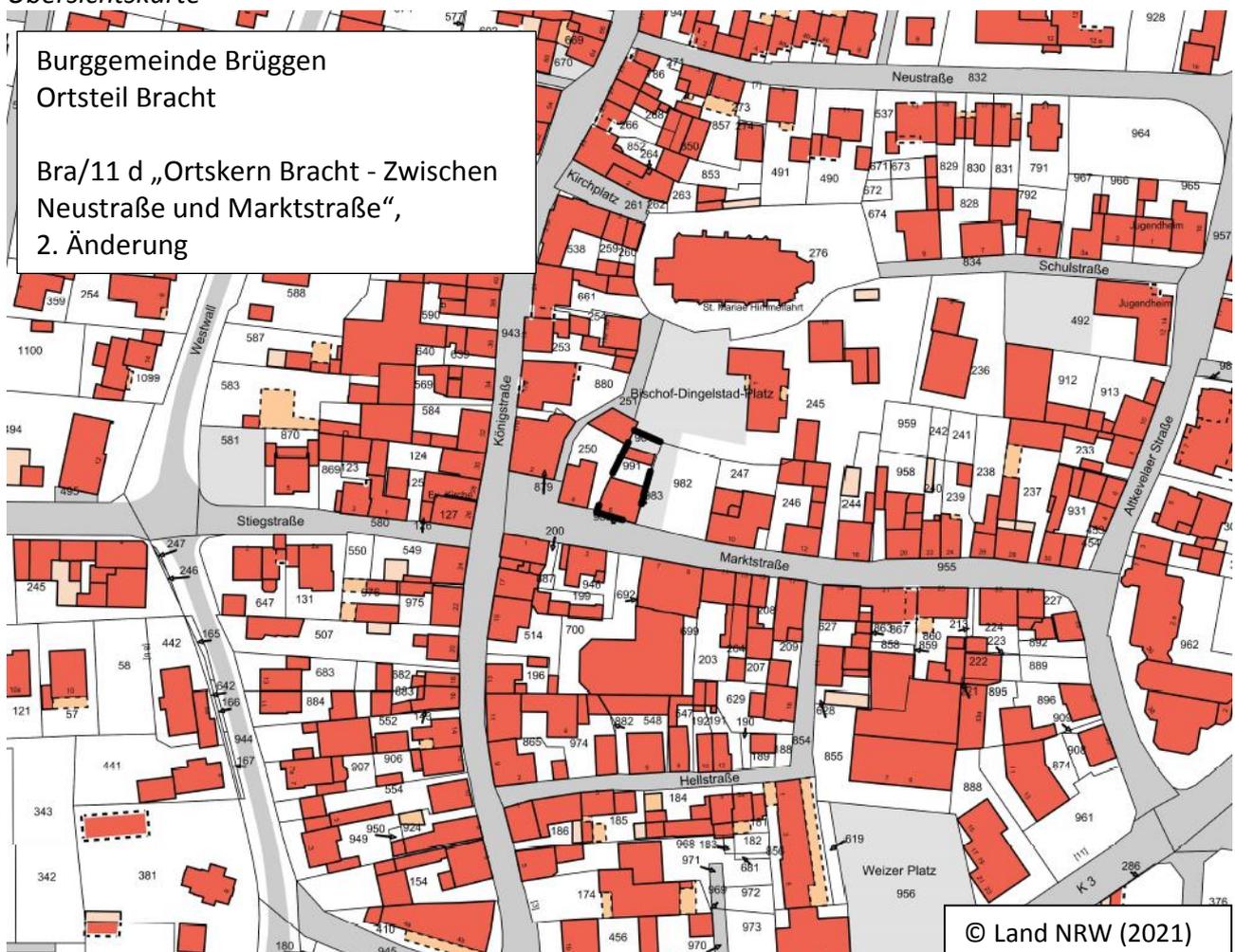
Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Frau Frieß (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 28.06.2021

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte



330/2021 Bebauungsplan Bra/34 „Feuerwache Bracht“

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 03.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den im vorliegenden Planentwurf durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich, Gemarkung Bracht, Flur 19, Flurstücke 583 und 222 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/34 „Feuerwache Bracht“ beschlossen. Gegenstand der Planung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Ziel der Planung ist, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufstellung Bebauungsplanes Bra/34 „Feuerwache Bracht“ vom 03.07.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat bereits stattgefunden.

II. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 dem Entwurf Bebauungsplanes Bra/34 „Feuerwache Bracht“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Burggemeinde Brüggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Zeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann kann dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02163/5701-162, -160 sowie -151) oder per Mail (planungsamt@brueggen.de) möglich.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgüter-Wechselwirkungen) liegen folgende allgemeine umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Boden	geografisches Rauminformationssystem (GIS) des Kreises Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Aussagen zur Betroffenheit von Altlastenverdachtsfällen
	GIS des Kreises Viersen, Denkmalliste Brüggen	Aussagen zur Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone
	Geologischer Dienst NRW: Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
Wasser	GIS des Kreises Viersen, Wasserschutzzonen	Aussagen zur Wasserschutzzone
Lärm und Erschütterungen	DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)	Aussagen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz
	Abstandsliste zum Abstandserlass NRW 2007	Aussagen zu den Abständen zwischen Gewerbegebieten und

		Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung
Natur und Landschaft	Regionalplan Düsseldorf, Flächennutzungsplan Brüggen	Aussagen zur Gebiets- und Flächenausweisungen
	Landschaftsplan Nr. 4N „Brachter Wald / Ravensheide“	Aussagen zu den Entwicklungszielen und Festsetzungen für Natur und Landschaft

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge liegen vor und wurden zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1)	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Vorgehensweise, Untersuchungsgebiet, planungs-relevante Arten, Ergebnisse, Konfliktanalyse und Empfehlungen, Vermeidungsmaßnahmen
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Aussagen zur Landschaftspflege: Landschaftsplan und Vorgaben des Naturschutzrechts, Ermittlung und Beschreibung der Biotoptypen, Bewertung, Gesamtbilanz von Eingriff und Kompensation, Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
Boden und Grundwasser	Boden- und Baugrunduntersuchung sowie Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit	Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet: Bodenaufbau, Grundwasser, Bodenkennwerte, Gründung, Versickerung
Lärm und Erschütterungen	Schalltechnische Untersuchung	Aussagen zur Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen: Ausgangssituation, Beschreibung des Untersuchungsbereichs und der Planungen, Betriebsgeräuschsituation, Fahrten im Einsatzfall auf öffentlichen Verkehrsflächen

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Boden	Geologischer Dienst NRW	Hinweis zu den Baugrundeigenschaften und zum Schutz des Mutterbodens sowie zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Erdbebengefährdung
Fläche, Landwirtschaft	Landwirtschaftskammer NRW	Hinweis zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
Grundwasser	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis zu bestehenden Grundwasserabsenkungen
	Bezirksregierung Düsseldorf	Hinweis zur Wasserschutzzone
Natur und Landschaft	Kreis Viersen	Hinweis gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile und auf das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten, Hinweis zu Grünflächen
Lärm und Erschütterungen	Kreis Viersen	Hinweis zum Immissionsschutz und zur schalltechnischen Untersuchung
Kulturlandschaftspflege	Landschaftsverband Rheinland	Hinweise zur Bewertung der Kulturlandschaftspflege

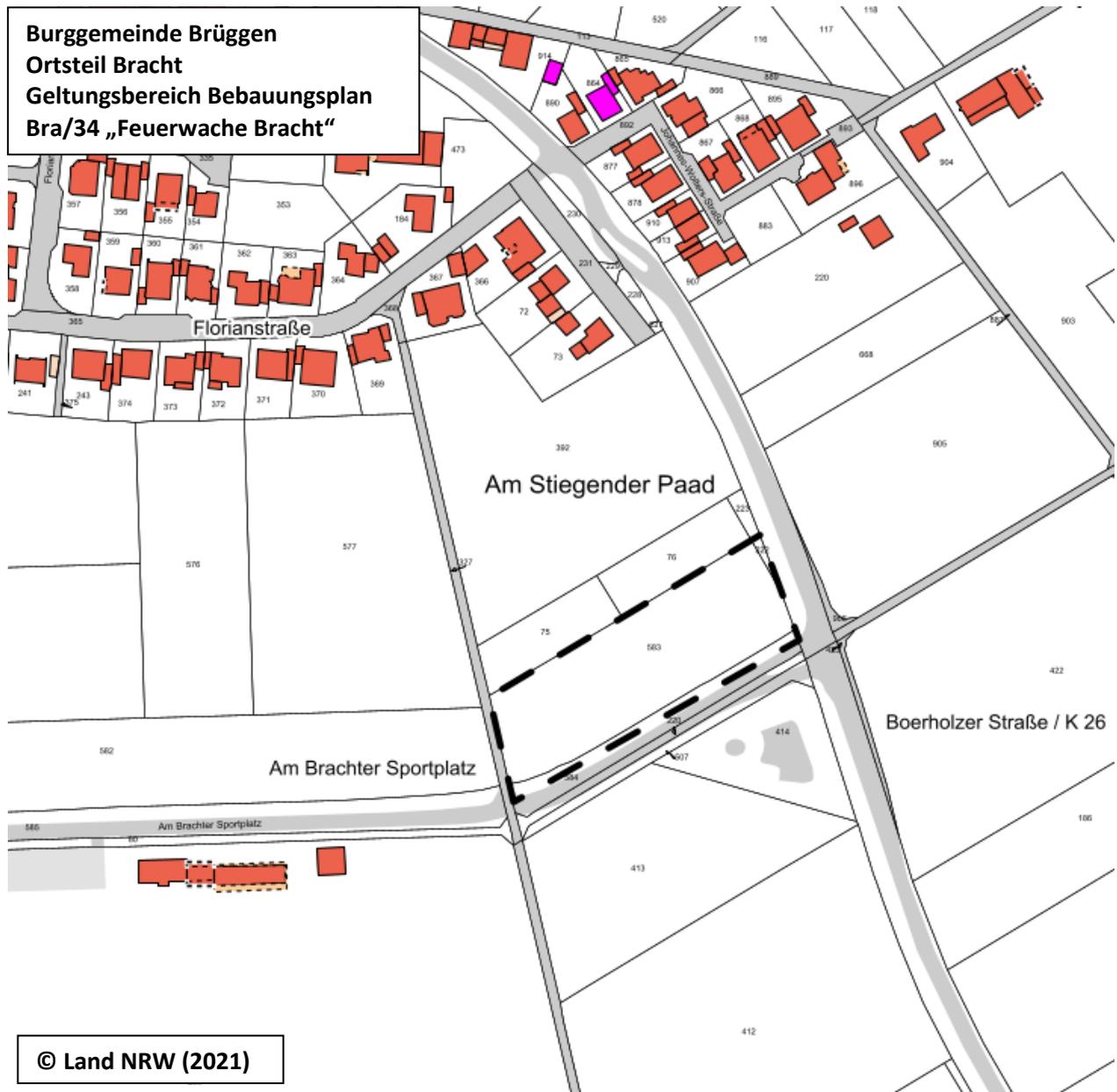
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Burggemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf stehen Ihnen Herr Houbertz und Frau Frieß (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151 sowie -160) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 28.06.2021

gez.
Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte



331/2021 Bebauungsplan Brü/45 „Wohnpark südlich der Borner Straße“, 1. Änderung und Ergänzung

Aufstellungsbeschluss und Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im vorliegenden Änderungsentwurf durch Umrandung kenntlich gemachte Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Brü/45 „Wohnpark südlich der Borner Straße“ beschlossen. Ziel der Änderung und Ergänzung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets sowie die Überarbeitung der textlichen und gestalterischen Festsetzungen unter Berücksichtigung des vorliegenden Bebauungskonzepts. Die Planung dient der baulichen Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert und ergänzt.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Brü/45 „Wohnpark südlich der Borner Straße“ vom 24.06.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

II. Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Brü/45 „Wohnpark südlich der Borner Straße“ erfüllt die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB (Bebauungspläne zur Innenentwicklung). Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern und zu ergänzen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 stattgefunden.

III. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 dem Entwurf zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Brü/45 „Wohnpark südlich der Borner Straße“ einschließlich Begründung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung liegt der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

09.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Zeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann kann dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02163/5701-162, -160 sowie -151) oder per Mail (planungsamt@brueggen.de) möglich.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Burggemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

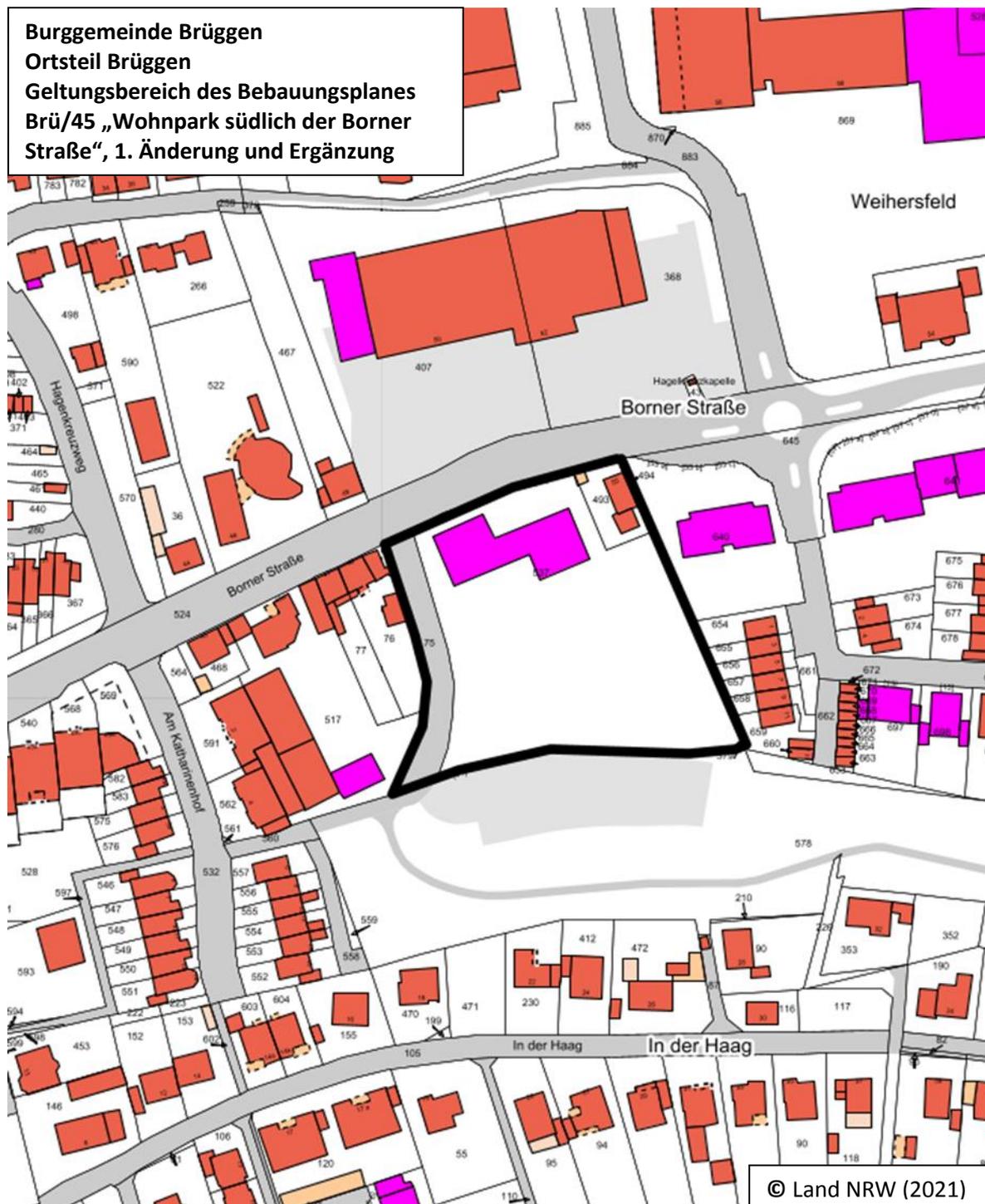
Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf stehen Ihnen Herr Houbertz und Frau Frieß (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151 sowie -160) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 28.06.2021

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte



Amtsblatt KREIS VIERSEN

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen
- Amt für Personal und Organisation -
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen
Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat - Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt